
Lehrerfortbildung

**Datenschutz an der Schule und
Veränderungen durch die
Datenschutzgrundverordnung**

Medienzentrum Offenbach

Referentin: Rechtsanwältin Antonia Dufeu LL.M.

Volkszählungsurteil 1983

„Wer nicht darüber im Klaren ist, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß, kann in seiner Freiheit, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden, wesentlich gehemmt werden.“

Grundsatz des Datenschutzgesetzes:

personenbezogene **Daten** (wie etwa die Adresse, die Telefonnummer, das Geburtsdatum oder der Beruf) **dürfen** durch öffentliche oder private Stellen **verwendet** werden, wenn:

es durch ein **Gesetz** erlaubt ist oder
der/die Betroffene **einwilligt** (z. B. bei der Bestellung in einem Online-Shop)

WICHTIG: Veröffentlicht man Daten über sich selbst (in einem sozialen Netzwerk) ist der Schutz durch die Datenschutzgesetze sehr eingeschränkt.

Datensammler

```
graph TD; A[Datensammler] --> B[Der Staat]; A --> C[Firmen];
```

Der Staat

Firmen

**EU-Datenschutz-Grundverordnung
trat am
25. Mai 2018 in Kraft**

Grundsätze der Verordnung

- Treu und Glauben, Rechtmäßigkeit, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

Mit der DSGVO hat sich die Situation der Verbraucherrechte verbessert. Verbraucher haben ein Recht auf

- **Auskunft**
- **Widerspruch**
- **Berichtigung**
- **Löschung**

ihrer personenbezogenen Daten.

Anmeldung bei Facebook

The screenshot shows a web browser window with the Facebook registration page. The browser's address bar displays 'https://www.facebook.com'. The page header includes the Facebook logo and a login section with fields for 'E-Mail-Adresse oder Handynummer' and 'Passwort', and an 'Anmelden' button. Below the header, a blue banner contains the text: 'Facebook ermöglicht es dir, mit den Menschen in deinem Leben in Verbindung zu treten und Inhalte mit diesen zu teilen.' To the left of this text is a world map with several orange person icons connected by dashed lines, representing a social network. To the right, the 'Registrieren' section is visible, featuring a heading 'Registrieren' and the text 'Facebook ist und bleibt kostenlos.' Below this are several input fields: 'Vorname', 'Nachname', 'E-Mail-Adresse oder Handynummer', and 'E-Mail-Adresse oder Handynummer erneut e...'. A 'Neues Passwort' field is also present. The 'Geburtstag' section includes dropdown menus for 'Tag', 'Monat', and 'Jahr', and radio buttons for 'Weiblich' and 'Männlich'. A green 'Registrieren' button is located at the bottom of the registration form. The browser's taskbar at the bottom shows various application icons and the system tray with the date '08.01.2016' and time '12:14'.

Schritt 1
Finde deine Freunde

Schritt 2
Profilinformationen

Schritt 3
Profilbild

Sind deine Freunde schon bei Facebook?

Viele deiner Freunde sind vielleicht schon hier. Das Durchsuchen deines E-Mail-Kontos ist der schnellste Weg, um deine Freunde auf Facebook zu finden. [Finde heraus, wie es funktioniert.](#)

GMX GMX

Deine E-Mail:

E-Mail-Passwort:

Freunde finden

 Dein Passwort wird von Facebook nicht gespeichert



Windows Live Hotmail

[Freunde finden](#)



Web.de

[Freunde finden](#)



Anderer E-Mail-Anbieter

[Freunde finden](#)

[Diesen Schritt überspringen](#)

Quelle: facebook.com

Finde deine Freunde

Nutzer, die diesen Schritt durchführen, finden normalerweise bis zu 20 Freunde.
Facebook macht mit Freunden viel mehr Spaß.

Bist du dir sicher, dass du diesen Schritt überspringen möchtest?

Überspringen

Freunde finden

Quelle: facebook.com

Schritt 1

Finde deine Freunde

Schritt 2

Profilinformationen

Schritt 3

Profilbild

Gib deine Profilinformationen ein

Diese Informationen helfen dir dabei deine Freunde auf Facebook zu finden.

Schule:

Hochschule:

Arbeitgeber:

[◀ Zurück](#)

[Überspringen](#)

[Speichern & Fortfahren](#)

Quelle: facebook.com

Schritt 1

Finde deine Freunde

Schritt 2

Profilinformationen

Schritt 3

Profilbild

Lege dein Profilbild fest



Foto hochladen

Von deinem Computer

ODER

Foto aufnehmen

Mit deiner Webcam

◀ Zurück

Überspringen

Speichern & Fortfahren

Avatare bei facebook

Nutzungsbedingungen Facebook

4. Registrierung und Kontosicherheit

Facebook-Nutzer geben ihre **wahren** Namen und Daten an, und wir benötigen deine Hilfe, damit dies so bleibt. Nachfolgend werden einige Verpflichtungen aufgeführt, die du uns gegenüber bezüglich der Registrierung und der Wahrung der Sicherheit deines Kontos eingehst:

- Du wirst keine falschen persönlichen Informationen auf Facebook bereitstellen oder ohne Erlaubnis kein Profil für jemand anderen erstellen.
- Du wirst nur ein **einziges persönliches** Konto erstellen.
- Wenn wir dein Konto **sperr**en, wirst du **ohne unsere Erlaubnis kein anderes** erstellen.
- Du wirst deine persönliche Chronik nicht hauptsächlich für deinen eigenen kommerziellen Profit verwenden, sondern eine Facebook-Seite für solche Zwecke nutzen.
- Du wirst Facebook nicht verwenden, wenn du **unter 13 Jahre** alt bist.
- Wenn du einen Nutzernamen bzw. eine ähnliche Kennung für dein Konto oder deine Seite auswählst, behalten wir uns das Recht vor, diese/n zu entfernen oder zu widerrufen, sollten wir dies als notwendig erachten (zum Beispiel, wenn ein Markeninhaber eine Beschwerde über einen Nutzernamen einreicht, welcher nicht in engem Bezug zum tatsächlichen Namen eines Nutzers steht).

Quelle:<https://de-de.facebook.com/legal/terms> geprüft am 17.3.17

Freundschaftsanzeigen Facebook?

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreichung
_soziale_netzwerke_-_stand_februar_2015.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreichung_soziale_netzwerke_-_stand_februar_2015.pdf)

Urteil zu Facebook-Fanpages



Quelle: facebook.com

Datenschutzkonferenz zum Facebook- Urteil:

- Transparente und verständliche Information, welche Daten zu welchen Zwecken durch Facebook und die Fanpage-Betreiber verarbeitet werden. Dies gilt für alle Personen, auch für nicht registrierte Besucher.
- Betreiber sollten Informationen von Facebook einfordern, die zur Erfüllung der genannten Informationspflichten benötigt werden.
- Soweit Facebook Besucher einer Fanpage durch Erhebung personenbezogener Daten trackt, ist grundsätzlich eine Einwilligung erforderlich, die die Anforderung der DSGVO erfüllt.
- Für die Bereiche der gemeinsamen Verantwortung von Facebook und Fanpage-Betreibern ist in einer Vereinbarung festzulegen, wer von ihnen welche Verpflichtung der DSGVO erfüllt. Diese Vereinbarung muss in wesentlichen Punkten den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre Betroffenenrechte wahrnehmen können.



Quelle: [whatsapp.com](https://www.whatsapp.com)

Mit der DSGVO hat sich die Situation der Verbraucherrechte verbessert. Verbraucher haben ein Recht auf

- **Auskunft**
- **Widerspruch**
- **Berichtigung**
- **Löschung**

ihrer personenbezogenen Daten.

Datenschutz an Schulen

Betroffene in der Schule

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern
- Sonstige (Hausmeister, Schulsekretärin, beauftragte Handwerker, ehrenamtlich Tätige, Ehemalige etc.)

Bereiche der Datenerhebung

- Bibliothek,
- Internet,
- Jahrbücher,
- Klassenbücher,
- Klassenlisten,
- Klassentreffen,
- Nutzung privater PCs durch Lehrer,
- Personalakten,

- Schulärztliche Untersuchungen,
- Schülerakten,
- Schüler- und Elternvertretungen,
- Schülerzeitung,
- Telefonieren und Kopieren.

Schulen verarbeiten Daten...

- zur Erfüllung von Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben
- für Fördermaßnahmen
- Planungen im Bereich Bildung und Ausbildung

Schulen müssen prüfen, welche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung vorliegt, und ob diese für die Erfüllung der Aufgaben tatsächlich erforderlich ist.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten § 11 HDSG

- Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren.
- Im Zweifelsfalle ist vor der Nutzung oder Weitergabe die Genehmigung des Datenschutzbeauftragten einzuholen.
- Das Verbot umfasst jede Form der Weitergabe (mündlich, schriftlich oder in einer maschinenlesbaren Form) und gilt auch über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

§ 83 HSchG

- zur Erfüllung schulbezogener Aufgaben
- zu Zwecken der Evaluation
- zu Zwecken der Ausbildung oder Fortbildung
- zur Übermittlung an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs
- für statistische Zwecke

Einzelheiten regelt die:

**Verordnung über die Verarbeitung
personenbezogener Daten
in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen**

Personenbezogenen Daten von Lehrern

Datenschutzerklärung
auf Schulhomepage??

Der wichtigste Inhalt der Datenschutzerklärung

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Wie lange werden die Daten gespeichert/verarbeitet?

Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Werden Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeitet?

Werden Daten auf Basis einer Einwilligung verarbeitet?

Wird auf das Widerrufsrecht hingewiesen?

Werden Daten auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) verarbeitet? Wenn ja, wie lautet das Interesse des Anbieters der Internetseite?

Welche Rechte haben Betroffene?

Werden Kontaktdaten eines Datenschutzbeauftragten angegeben?

Wird auf das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hingewiesen?

Die Auftragsverarbeitung, Art 28 DSGVO

Muster für ein AVV

https://www.lida.bayern.de/media/muster_adv.pdf

Der Betroffene hat eine Fülle von Rechten Art .15 ff DSGVO:

Recht auf:

- Berichtigung; Art. 16 DSGVO
- Auskunft /Aufklärung / Information; Art 15 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung; Art.18 DSGVO
- Löschung: „Das Recht auf Vergessen,, Art. 17 DSGVO
- Datenübertragbarkeit , Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht , Art. 21 DSGVO

Einbetten von Videos auf der Homepage?

Nutzung der Dropbox?

Videoaufnahmen durch die Schule

§ 12 HDSG Videoüberwachung

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen mit seiner Kenntnis zu erheben.

Werden Daten nicht über eine bestimmte Person, sondern über einen bestimmmbaren Personenkreis, etwa durch Videoüberwachung, erhoben, dann genügt es, wenn er die seinen schutzwürdigen Belangen angemessene Möglichkeit zur Kenntnisnahme hat. . [...]

Videoaufnahmen durch die Schule

- Monitoring (verlängertes Auge) greift weniger intensiv in die Rechte der Betroffenen ein.
- Videoaufzeichnung (Speicherung der Bilddaten)
- Videoaufzeichnung mit Audiodaten (grds. nicht erlaubt)

- Aufnahmen nur zulässig, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt oder die Betroffenen eingewilligt haben.

Orientierungshilfe für Videoaufnahmen

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videoueberwachung/videoueberwachung-an-schulen/>

Geprüft am 02.09.18

Einsatz privater Computer

- Nutzung nur mit Einwilligung der Schulleitung
- Zusicherung, dass alle Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden
- Nur Daten von Schülern die selbst unterrichtet werden
- Kontrolle der Computer wie dienstliche Geräte
- Sicherstellen dass Dritte keinen Zugriff haben
- Alle Daten mit Passwort schützen
- Erforderliche Löschung vornehmen
- Externe Datensicherung

Häuslicher Arbeitsplatz

<https://www.datenschutz.hessen.de>

Suche: Schule

geprüft am 21.09.2018

§ 83 HSchG

- zur Erfüllung schulbezogener Aufgaben
- zu Zwecken der Evaluation
- zu Zwecken der Ausbildung oder Fortbildung
- zur Übermittlung an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs
- für statistische Zwecke

<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/polizei-und-justiz/anforderungen-des-datenschutzes-bei-der-institutionsübergreifenden>

Das elektronische Klassenbuch

Datensicherheit beim elektronischen Klassenbuch

- Passwörter müssen regelmäßig geändert werden
- Eintragungen in das Klassenbuch nur durch befugte Lehrkräfte
- Jeder Teilnehmer erhält individuelle Zugangsdaten
- Zwei Faktoren Identifizierung
- Die Vergabe der Zugangsdaten und der Umgang mit den Informationen werden überprüft.
- Lehrer müssen geschult werden
- Eltern müssen auf Elternabenden informiert und geschult werden
- Evtl. Angebot einer Hotline in der Einführungsphase

Inhalt des elektronischen Klassenbuch

- Noten und Zwischennoten
- Notizen und sonstige Einträge
- Leistungsverhalten
- alle weiteren Inhalte eines Lehrerkalenders
- u.U. auch Namen und Anschrift der Eltern inklusive Kontaktdaten
- u.U. Informationen über Klassenarbeiten, Schulausflüge
- allgemeine und individuelle Elterninformationen

So viele Daten wie nötig, so wenig Daten wie möglich.

Aufnahmen durch den Lehrer?

Persönlichkeitsrecht

schützt:

- Privatsphäre
- Geheimsphäre
- Persönliche Ehre
- Recht am eigenen Bild
- Namensrecht
- Informationelle Selbstbestimmung

Wann sind Videoaufnahmen
von Schülern zulässig?

Pauschale Einwilligung der Eltern
bereits bei der Einschulung?

Anforderungen an die Einwilligung

Unterrichtsmitschnitte

```
graph TD; A[Unterrichtsmitschnitte] --> B[Pädagogischer Zweck]; A --> C[Wissenschaftlicher Zweck];
```

Pädagogischer Zweck

Wissenschaftlicher Zweck

Persönlichkeitsrecht

schützt:

- Privatsphäre
- Geheimsphäre
- Persönliche Ehre
- Recht am eigenen Bild
- Namensrecht
- Informationelle Selbstbestimmung

§ 22 KunstUrhG

Bildnisse dürfen nur **mit Einwilligung** des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Aufgabe

Überlegen Sie, wie die Helga sich wehren kann.
Was genau kann sie von Max verlangen?

Ansprüche bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen

- Beseitigung
- Unterlassung
- Schadensersatz
- Auskunft
- Bereicherungsausgleich
- Geldentschädigung
- Veröffentlichung einer Gegendarstellung

Exkurs:

DSGVO und die Fotografie

Kollision zweier Gesetze:

**KunstUrheberG
oder**

DatenSchutzGrundVO ??

Bisher: § 22 KunstUrhG

Bildnisse dürfen nur **mit Einwilligung** des Abgebildeten verbreitet oder **öffentlich zur Schau** gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt:

Jede **digitale Anfertigung** eines Fotos, auf dem Personen erkennbar abgebildet sind, ist eine Datenerhebung und bedarf der Erlaubnistatbestände des Art. 6 DSGVO

Bisher: § 23 KunstUrhG

- (1) **Ohne** die nach § 22 erforderliche **Einwilligung** dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:
1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte
 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen
 3. Bilder von **Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen**, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben
 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.
- (2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten [...] verletzt wird.

Heute:

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten Art.6 DSGVO

- Die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung [...] gegeben, Art 6 Abs. 1 a) DSGVO;
- die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags**, [...] oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, Art 6 Abs. 1 b);
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung** erforderlich Art 6 Abs. 1 c) DSGVO;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um **lebenswichtige Interessen** [...] zu schützen, Art 6 Abs. 1 d) DSGVO;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im **öffentlichen Interesse** liegt [...] Art 6 Abs. 1 e) DSGVO
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** des Verantwortlichen [...]erforderlich, sofern nicht die **Interessen** [...] der **betroffenen Person überwiegen**, [...] Art 6 Abs. 1 f) DSGVO

Heute:

**Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten Art.6
DSGVO**

...die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen [...] erforderlich, sofern nicht die Interessen [...] der betroffenen Person, [...] überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Ausnahmen nur für

- Beschäftigte aus den klassischen Medien Rundfunk und Presse (Medienprivileg)
- Rein analoge Fotografie (allerdings umstritten)
- Reine private Aufnahmen im engen persönlichen Kreis – nicht im Internet veröffentlicht
- Aufnahmen von Verstorbenen

**Privater
Bereich**

**Nicht-öffentlicher
Bereich**

**Öffentlicher
Bereich**

„Cyber-Mobbing“

Persönlichkeitsrecht

schützt:

- Privatsphäre
- Geheimsphäre
- Persönliche Ehre
- Recht am eigenen Bild
- Namensrecht
- Informationelle Selbstbestimmung

Straftatbestände

- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen** § 201a ff
- **Beleidigung**, § 185ff StGB
- **Nachstellung** nach § 238 StGB
- **Nötigung**, § 240 StGB
- **Bedrohung**, § 241 StGB
- **Schadenersatz**, § 823 Abs. 1 2 i.V.m. §§ 249, 253 BGB



Quelle: [facebook.com](https://www.facebook.com)

Straftatbestände

- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen** § 201a ff
- **Beleidigung**, § 185ff StGB
- **Nachstellung** nach § 238 StGB
- **Nötigung**, § 240 StGB
- **Bedrohung**, § 241 StGB
- **Schadenersatz**, § 823 Abs. 1 2 i.V.m. §§ 249, 253 BGB



????

Quelle: WhatsApp

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**